

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Hilberstädterstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. S. Schwetsche.)

No. 73.

Halle, Montag den 27. März
Hierzu eine Beilage.

1843.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal dieses Jahres, April bis Juni (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlthl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlthl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 17. März 1843.

Expedition des Couriers.
Schwetsche.

Deutschland.

Merseburg, den 21. März 1843.

(Offizielle Mittheilung.)

Bei Fortsetzung des Vortrags über den Strafgesetzentwurf in der neunten und zehnten Plenar-Sitzung kam man zunächst an den sechszehnten Titel: von Verbrechen wider die Sittlichkeit.

Die hier zur Sprache kommenden Fragen über Bestrafung des Ehebruchs gaben zu lebhaften Debatten Veranlassung. Zwar war man bald darüber einverstanden, daß der Ehebruch überhaupt mit einer Criminalstrafe, der Ehebruch einer Frau aber mit strengerer Strafe, als der des Mannes, zu belegen, indem man den Grund für die verschiedene Bestrafung, welche auch die gegenwärtige Gesetzgebung ausspricht, in den ungleich nachtheiligeren Folgen fand, welche der Ehebruch einer Frau nach sich zieht; dagegen sprach sich schon eine erhebliche Meinungsverschiedenheit bei der weiteren Frage: ob der unverheirathete Mitschuldige eben so hart, als der ehebrecherische Gatte, zu bestrafen? aus. Nach lebhafter Debatte erklärte sich eine Majorität von 39 gegen 29 Stimmen für die Verjahung, weil es dem Rechtsgeföhle zuwider sei, zwei unmittelbare Theilnehmer an einer unerlaubten Handlung ungleich zu bestrafen, durch diese Handlung aber, an welcher die Theilnahme gleich sei, die Ehe in Gefahr gesetzt werde; was dem Staate, als dessen Grundpfeiler sie betrachtet werden müsse, nicht gleichgültig sein könne.

Weiter erklärte sich die Versammlung zwar in soweit mit dem Entwurfe einverstanden, als nach demselben eine

Strafe wegen Ehebruchs nur dann verhängt werden soll, wenn deshalb eine Ehescheidung oder eine Trennung vom Tisch und Bette ausgesprochen wird; dagegen waltete in Bezug auf die fernere Frage: ob diese Strafe in dem Scheidungsurteil von Amts wegen auszusprechen? eine unvereinbare Meinungsverschiedenheit ob, bei welcher die Abstimmung 19 Stimmen für den Entwurf und 49 dagegen ergab. Jene stützten sich im Wesentlichen auf die Motiven der Denkschrift, diese dagegen fanden ihre Meinung durch folgende Gründe gerechtfertigt: die gegenwärtige Gesetzgebung kenne eine Bestrafung des Ehebruchs von Amts wegen nicht, und es habe sich auch das Bedürfniß, eine solche eintreten zu lassen, durch eine größere Unsittlichkeit des jetzigen Zeitalters gegen das frühere nicht herausgestellt. Nur Beleidigung des anderen Ehegatten, nicht Verletzung der Sittlichkeit, könne als Grund der Strafe in Frage kommen. Letztere gehöre, ihrer Natur nach, dem inneren Menschen an und könne deshalb kein Gegenstand von Strafgesetzen sein, durch welche sie erfahrungsmäßig nicht gefördert werde. Wenn aber der Grund der Strafe aus dem Interesse hergenommen werde, welches der Staat bei dem Fortbestehen der Ehen habe, so müßten wenigstens — consequent — alle, welche Veranlassung zu einer Ehescheidung gäben, gleich bestraft werden. Am allerbedenklichsten endlich erscheine das Gesetz, wie es der Entwurf vorschläge, in der Ausführung, weil der Ehebruch — wenn er als Ehescheidungsgrund vorkomme — in der Regel nicht vollständig erwiesen werde und der Beweis dann durch den Eid erfüllt werden müsse, der Meineid aber ohne Zweifel sehr werde vervielfältigt werden, wenn dadurch Criminalstrafe abgewendet werden könne.

Die in den §§. 395 und 398 auf grobe Angriffe auf die weibliche Schamhaftigkeit resp. Vermittelung der Unzucht minderjähriger oder verheiratheter Personen bestimmten Strafen wurden in so fern einstimmig für zu hart erkannt, als sie mit Verlust der Ehrenrechte verknüpft sind, und man vereinigte sich daher zu dem Antrage auf Milderung dieser Strafen.

Bei dem folgenden siebenzehnten Titel: von Diebstahl und Unterschlagung, fand in Bezug auf die Fragen: ob Entwendungen unter Ehegatten nur einen Civilanspruch begründen, Diebstähle unter Verwandten und Verschwägerten in auf- und absteigender Linie, unter Geschwistern, unter Adoptiv-Eltern und Kindern, so wie an Pflegeeltern, Vormündern und Erziehern, nur auf Antrag bestraft werden sollen? und ob der bisherige Unterschied zwischen großem und kleinem Diebstahl aufzuheben? mit Rücksicht auf die Gründe der Denkschrift, Einstimmigkeit statt. Auch gegen die Erhöhung der bisherigen Strafen des Diebstahls in der geschehenen Art sprach sich nur eine Stimme aus, welche sich — ohne Bestimmung der übrigen Versammlung — auf das Beispiel Englands berief, welches ergebe: daß hohe Strafen dies Verbrechen nicht minderten.

Bei §. 406, welcher von dem jedesmal mit Strafarbeit zu ahndenden Diebstahle spricht, wünschte die Versammlung fast einstimmig diejenigen Diebstähle mit aufgenommen, welche an Feld-, Wiesen- und Garten-Erzeugnissen in der Art verübt werden, daß der Thäter die gestohlenen Gegenstände am Orte der That mit ähnlichen eigenen vermischt, weil diese häufig vorkommenden Diebstähle leichter auszuführen, schwieriger zu entdecken und um so niederträchtiger wären, als das Vertrauen eines Feld- u. Nachbarn gegen den anderen dadurch getäuscht werde.

Bei den Strafen des Rückfalls fand man kein richtiges Verhältniß zwischen Strafmaß und Strafart für den ersten und zweiten Rückfall, hielt eine angemessene Abstufung für ein Erforderniß der Gerechtigkeit, wie für eine Bedingung der Besserung, und beantragte:

daß beim ersten Rückfall stets Strafarbeit, beim zweiten aber stets Zuchthausstrafe eintreten möge.

Die Bestimmungen der §§. 432 und 433, nach welchen Entwendungen und Unterschlagungen, wenn sie

1) an Schwaaren, Getränken, Garten- und Feldfrüchten zum eigenen Genuß oder Verbrauch auf der Stelle begangen werden, und

2) wenn bei geringfügigen Gegenständen aus den Umständen erhellet, daß die Handlung nicht in der Absicht geschehen ist, sich unredlicher Weise Gewinn zu verschaffen,

nur polizeilich bestraft werden sollen, hielt man — besonders mit Rücksicht auf die so bedeutend erhöhte Strafe des Diebstahls — für höchst zweckmäßig. Man fand auch die Fassung des Entwurfs befriedigend, vermochte zu Vermeidung von Kollisionen keine erschöpfenderen Ausdrücke und bestimmteren Grenzen anzugeben und rechnete auf einen verständigen Gebrauch der Polizei- und Gerichts-Behörden.

Beim achtzehnten Titel: von Raub und Erpressung, fand sich nichts zu erinnern; dagegen wurden beim neunzehnten Titel: von Betrug und Untreue, die Strafen für zu hoch geachtet, obgleich man im Allgemeinen den Gründen der Denkschrift für eine beim Betrüge neben der Geldstrafe stattfindende Freiheitsstrafe nur vollkommen beistimmen konnte. Bei dem Schluß-Paragraphen dieses Titels endlich, welcher die Strafe der Gewerbetreibenden für ungeeichtes Maß oder Gewicht, welches bei ihnen gefunden wird, bestimmt, vereinigte man sich über den Antrag auf folgenden Zusatz:

„der Besitz und die Benützung anderer als der vorbemerkten Maße und Gewichte Seitens der Gewerbetreibenden zu

wissenschaftlichen und anderen erlaubten Zwecken kann mit obrigkeitlicher Erlaubniß zugelassen werden.“

Der zwanzigste Titel: von Fälschung, handelt, was der Versammlung nicht angemessen erschien, in seinem ersten Abschnitte von Münzverbrechen. Man konnte es nicht billigen, daß leichte Münzvergehen, wie: das wissentliche Ausgeben einzelner falscher Stücke und die täuschende Umwandlung einzelner geringeren Geldstücke in scheinbar höhere, mit den härtesten Strafen der eigentlichen Fälschmünzerei und des Verbreitens falscher Münzen in Masse fast gleich belegt sind, besonders da der Gesetzentwurf die Strafen der Münzfälschung überhaupt erhöht hat. Man vereinigte sich daher zu dem Vorschlage: die Materie der Münzverbrechen umzuarbeiten, die gefährliche Fälschmünzerei nach ihrer kriminellen Natur mit schwereren Strafen zu rügen, die kleinen Münzvergehen im Verhältniß zum Betrug zu ahnden und diesem peinlichen Rechte im neuen Strafgesetzbuche eine passendere Stelle anzuweisen. Dagegen konnte die Versammlung die Frage: ob bei Bestimmung der Strafe der Münzfälschung kein Unterschied zu machen, ob ausländische oder inländische Münzen nachgemacht worden? in voller Anerkennung der Wichtigkeit der dafür in der Denkschrift angeführten Gründe nur bejahen.

Der einundzwanzigste Titel: von Verbrechen wider Standes- und Familien-Rechte, gab zu keiner Erinnerung Veranlassung, und eben so einverstanden erklärte sich die Versammlung im Allgemeinen mit dem zweiundzwanzigsten Titel: vom Bankerut. Derselbe ist einfacher und enger, als der entsprechende des Allgemeinen Landrechts, giebt die Bedingungen des Verbrechens schärfer an, unterscheidet bloß zwei Klassen des Bankeruts, betrüglischen und gemeinen, beschränkt denselben auf Gewerbetreibende und den Mißbrauch des kaufmännischen und gewerblichen Credits, belegt diesen mit wirksamsten Strafen, und bedroht andere Personen wegen betrüglischer und fahrlässiger Verkürzung ihrer Gläubiger mit ernstester Strafe. Die Versammlung konnte sich mit dieser Umgestaltung des vorliegenden Theiles der Strafgesetzgebung nur einverstanden erklären, und hofft, daß das neue Gesetz, kräftig gehandhabt, auf soliden Handels- und Gewerbs-Betrieb günstig einwirken werde.

Mit den Bestimmungen des dreiundzwanzigsten Titels: vom strafbaren Eigennutze, war man, einige weniger bedeutende Zusätze, welche beantragt wurden, abgerechnet, einverstanden; namentlich konnte man es nur billigen, daß auch der einfache Wucher als solcher bezeichnet werde, weil das tabelnde Wort an sich durch die Gesetzesprache und im Volksmunde mißbilligend gegen Bedrückung wirkt, daß dagegen eine Strafe nur auf den gewerbsmäßigen oder verkleideten Wucher gelegt ist. Den Grund dieser Beschränkung fand man in der rein positiven Natur des Wuchers, dessen Strafbarkeit daher nicht weiter ausgedehnt werden darf, als das Bedürfniß unumgänglich erfordert.

Auch mit dem vierundzwanzigsten Titel: von Eigenthums-Beschädigung, erklärte sich die Versammlung im Allgemeinen vollkommen einverstanden, ganz besonders mit dem dieser Lehre zum Grunde liegenden Principe, nach welchem bei Abstufung der Strafe vorzüglich auf den Gegenstand der Beschädigung und seine Bedeutung für das öffentliche Interesse gesehen, der Beweggrund aber nur in sofern beachtet werden soll, als dem Richter zur Pflicht gemacht ist, bei Zumessung der Strafe auf denselben Rücksicht zu nehmen; was man mit Rücksicht auf die in der Regel eintretende Schwierigkeit bei Ermittlung des Beweggrundes für richtiger, als die landesrechtliche Strafgesetzgebung bei der Eigenthums-Beschädigung, hielt.

Familien-Nachrichten.**Todesanzeige.**

Den heute früh erfolgten Tod unseres geliebten Sohnes Otto zeigen wir unseren Freunden hierdurch statt besonderer Meldung und unter Verbitung der Beileidsbezeugung ganz ergebenst an.

Halle, den 24. März 1843.

Professor Blasius und Frau.

Bekanntmachungen.**Öffentliche Bekanntmachung.**

Den Kindern des in Naumburg verstorbenen Schuhmachermeister Körner ist in dem am 10. September pr. publizirten Testamente des allhier verstorbenen Schuhmachermeister August Reibstock ein Legat von 100 Thln. ausgesetzt worden, wovon die in unbekannter Abwesenheit lebenden Körnerschen Kinder aus Naumburg hierdurch benachrichtiat werden.

Zeitz, den 4. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Rosenfeld.

Taubstummen-Anstalt.

Die diesjährige öffentliche Prüfung der Taubstummen findet Mittwoch den 29. März, Nachmittags von halb 4 bis 5 Uhr im Saale der Stadt-Bürgerschule statt. Die geehrten Mitglieder des Frauen-Vereins der Anstalt, sowie alle geehrten Männer und Freunde der Anstalt ersuche ich ganz ergebenst, uns zu diesem Feste mit Ihrer werthen Gegenwart beehren zu wollen.

Kloß, Vorsteher der Anstalt.

In der Schöne'schen Buchhandlung in Eisenberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Halle bei C. A. Schwetschke u. Sohn u. Knapp) vorrätzig zu haben:

Brand-Chronik

auf das Jahr 1842.

Eine Zusammenstellung der in dem Jahre 1842 vorgekommenen Brände. Zur Kunde der Mit- und Nachwelt herausgegeben von Dr. J. Günther.

8. elegant brochirt 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Gesuch. Ein gangbares Gast- oder Schenkwirtschaftchen wird von einem realen Verpächter zu pachten gesucht. Wo? sagt auf portofreie Briefe die Expedition des Hallischen Couriers.

Gesang, und Guitarren-Concert
der Familie Kittel

heute Abend bei

Halle, den 27. März 1843.

Hummelmann.

Bekanntmachung.

Auf der Braunkohlgrube Auguste bei Bitterfeld, auf welcher neuerdings durch eine Grundstrecke sehr gute Braunkohlen aufgeschlossen sind, ist der Preis der Tonne Förderkohle von vier Sgr. auf drei Sgr. herabgesetzt.

Bitterfeld, im März 1843.

Der Schichtmeister Schmidt.

G. Ettler & Comp.

in Leipzig,

am Markt über Neckerleins Keller, während der Messen: Auerbachs-Hof, vom Markt das 1ste Gewölbe links, empfehlen als etwas Neues und besonders Zweckmäßiges aus der Fabrik von Leop. Ehr. Wehlar in Lindenau bei Leipzig:

wasserdichte, geruchlose Schürzenzeuge,	
" " " " " " " "	Schweißblätter,
" " " " " " " "	Schuhzeuge,
" " " " " " " "	Betttücher,
" " " " " " " "	Unterlagen in Kinderbetten

zu Fabrikpreisen.

**Sicht-Strümpfe,
Sicht-Handschuh,
Sicht-Bandagen,**

aus der Fabrik von Leop. Ehr. Wehlar, empfehlen besonders hinsichtlich ihrer Elasticität und Weichheit, zu Fabrikpreisen.

G. Ettler & Comp.

Einen Lehrburschen vom Lande sucht der Bäcker Tümmler in Halle.

Lichtbilder, Bildnisse, Bauwerke u. s. w., werden täglich von 10 Uhr früh bis 3 Uhr Nachmittags auf Silber- und Goldgrund angefertigt von

Naumburg an der Saale.

E. Wibel,

Kupferstecher und Lithograph aus Berlin

Ein Lehrling kann placirt werden bei
G. Föse, Pinsel- und Bürstenmacher.

Meinen Geschäfts-Freunden außerhalb diene zur Nachricht, daß ich noch vor Ostern überall eintreffe.

Halle, den 22. März 1843.

G. Föse, Pinsel- und Bürstenmacher.

200 Stück gesunde wollreiche Hammel und
200 Stück gesunde feine und wollreiche
Zibben zur Fortzucht,
stehen nach der Schur auf dem Rittergute
Krosigk zum Verkauf und können von
jetzt ab täglich daselbst besehen werden.

Eine ganz arme Frau hat heute auf dem Wege von dem Markte durch das Geistthor nach Siebichenstein, Dicksasse Nr. 7. einen Leinwandbeutel, worin 4 Thlr. und etwa 20 Sgr., verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solches gegen angemessene Belohnung in der bezeichneten Wohnung abzuliefern.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Klempner oder Metalldrucker zu werden, kann zu Ostern ein Unterkommen finden. Das Nähere bei R. Föschs,
Halle, Leipzigerstraße Nr. 323.

Drei Landwirthschafterinnen, welche in der feinen Kochkunst ganz erfahren, und glaubwürdige Atteste aufweisen können, suchen sogleich oder den 1. Mai passende Stellen.

Ein gebildetes Mädchen, welches das Kleidermachen nach dem Maße erlernt hat und häusliche Arbeiten mit übernimmt, sucht sogleich ein Unterkommen. Zu erfragen bei
Merseburg, den 23. März 1843.

Wittwe Kupfer
im Brühl.

Beste Koch- und Saamen-Erbisen verkauft billigt in Wispeln und Scheffeln
E. Stange.

Eine in vier Federn hängende, fast ganz neue elegante Droschke steht zu verkaufen im Gasthose zu den drei Schwänen.

Noch einige Druckerlehrlinge wünscht
Kuff.

Gelbes Wachs kauft H. D. Strasser
in Wettin.

Fetten ger. Rhein-Wachs empfing
C. S. Rißel.

Mehrere Schock junge Pflaumenbäume sind zu verkaufen im Schmidt'schen Garten.

Aufforderung.

Alle die, welche für entnommene Bücher der verstorbenen Antiquar Schuchard noch verschulden, werden hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen den Betrag portofrei an Unterzeichneten einzusenden, oder Klage zu gewärtigen.

Halle, den 26. März 1843.

Der Antiquar H. Springfeld,
für sich und übrige Erben.

Eine Wirthschaftsmamsell, die der Milch-wirtschaft und dem Kochen vorstehen kann und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hat, findet sogleich ein Unterkommen. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Wir empfehlen unser Lager von:

Wachstuch - Fussteppichen

doppelt und einfach bearbeiteter Qualität in den neuesten und vorzüglichsten Dessins von Wollmofait und Parquetgeschmack.

Göhring & Böhme,

Wachstuchfabrik in Leipzig.

Gesuch.

Ein Mann, welcher zum 1. Mai c. aus seiner gegenwärtigen Stellung einer ein tretenden Veränderung wegen ausscheidet, sucht wo möglich bis zu dieser Zeit ein anderweitiges Unterkommen, als Secretair oder Rechnungsführer. Derselbe ist im Besitze von guten, glaubwürdigen Zeug nissen. Den verehrten Herrn Prinzipalen, welche hierauf reflectiren sollten, wird die Wohlthätliche Expedition dieses Blattes die Güte haben, nähere Auskunft zu erteilen.

Surkenkerne sind zu verkaufen in der obersten Mühle an der Gölsche.

Oplhoff.

Berlin: Anhaltische Eisenbahn.

Zur Erleichterung des Verkehrs ist unsere Güter-Direction angewiesen, die von außer halb hier ankommenden, auf unserer Eisenbahn weiter zu ver sendenden Güter, direct abzunehmen, und an den Bestimmungs ort zu spediren. Die zugehörigen Frachtbriefe sind in diesen Fällen unter Adresse: „Güter-Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn“ auszustellen. Außer der in unserm Reglement für den Güter-Verkehr festgesetzten Provision für zu zahlende Nachnahmen werden keine besondern Expeditions-Gebühren berechnet. Dasselbe gilt für die auf unserer Eisnbahn hier ankommenden nach Stettin, Frankfurt a. d. O. oder Potsdam bestimmten Güter.

Berlin, den 9. März 1843.

Die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Für das laufende Jahr übernehmen wieder Versicherungen gegen Hagel-schaden für die neue Hagel-Assicuranz-Gesellschaft in Berlin, und sind die dazu nöthigen Formulare à 2 Sgr. und Saattregister à 1 Sgr. bei uns zu haben.

Halle, den 22. März 1843.

A. W. Barnitson & Sohn,
Agenten der neuen Hagel-Assicuranz-Gesellschaft in Berlin.

Schöne Koch- und Saamen-erbsen bei
J. G. Mann.

Bekanntmachung.

Den 27. März komme ich mit 30 Stück jütländischen und dänischen Pferden an, wo zu Kauflustige eingeladen werden.

Pferdehändler Mohr,
in Bornstedt bei Eisleben.

Verkaufsanzeige. Da ich bei ablaufender Pachtzeit des größern Theils der zu meinem hiesigen Freigute gehörenden Ländereien, zu anderweitiger Verpachtung derselben nicht geneigt bin, vielmehr beabsichtige, diese sämtlichen Grundstücke, im Wege öffentlicher Licitation, einzeln zu verkaufen; so habe ich hierzu auf den Montag vor Ostern, als am 10. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, einen Termin im Schmidtschen Gasthose zu Capellenende anberaunt, in welchem, nach zuvor daselbst erfolgter Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen, folgende Gegenstände zum Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden sollen: 1) die Wohn- und Wirtschaftsbauwerke nebst Garten und Anzeiplan; 2) die beiden, im sogenannten Drukfelde und Ellerbusche belegenen Acker-Pläne, in Flächentheilungen von je 3 bis 5 Magdeburger Morg; 3) die dem Gute zugetheilte Gemeinde-Ackerkabel; 4) der bei Kronsdorf belegene schlemmbare Fischteich. Hierzu werden Kauflustige unter dem Vorworte eingeladen: daß die beiden Acker-Pläne, nach Befinden, auch im Ganzen ausboten werden sollen.

Reideburg, am 22. März 1843.

Der Freigutsbesitzer Krause.

Schöner, rother, dreiblättriger Kopfklee, und französischer Luzernsaamen ist zu haben bei Chr. Berth in Lößebün.

Dank.

Der löblichen Direction der Vaterländischen Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Elberfeld halte ich mich verpflichtet, meinen Dank, wegen der prompten und freisinnigen Entschädigung des mich am 24. December v. J. betroffenen Feuerschadens hiermit öffentlich auszusprechen.

Drachstädt, den 23. März 1843.

Der Amtmann Weiler.

Zu vermieten ist sogleich oder 1. April eine große meublirte Stube u. am großen Berlin Nr. 427 a.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen begabter junger Mann, kann Ostern d. J. in meiner Material- und Eisenhandlung als Lehrling eintreten.

Eisleben, den 19. März 1843.

F. Poltermann.

Wiener-Auction.

Sonnabend als den 1. April d. J., Mittags um 12 Uhr, sollen in meiner Wohnung 20 Stück gute Zucht- und Honig-Bienenstöcke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veränderungs halber verkauft werden.

Langenbogen, den 24. März 1842.

Friedrich Wesler.

Kaufgesuch eines Gutes.

Von einem zahlungsfähigen Oekonom-Beamten wird ein Land, Frei- oder Rittergut zu kaufen gesucht, und werden die Herren Verkäufer gebeten, ihre Offerten franco unter dem Buchstaben A. posto restante Wolfenbüttel im Herzogthum Braunschweig einzusenden. (Unterhändler werden verboten.)

Bekanntmachung.

Ich kaufe alte Fächer, Gläser, Tassen und Kannen, leichte Spitzen, und alle Gegenstände von Alterthümern.

Joseph Reiter,
Klein schmieden Nr. 977.

Von Lüneburger Flachsempfang ich eine neue Sendung und empfehle solchen in schönster Qualität zu billigen Preisen.

Gleichzeitig empfang ich ächte Braunschweiger Doppel-Schiffs-Mumme, welche ich hiermit zur gütigen Abnahme empfehle.

Eisleben a. d. S., den 22. März 1843.

Albert Bertram.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzugeben, daß ich, wegen gänzlichen Ausverkauf meines Kleiderhandels, die in dieses Fach einschlagenden Artikel zu auffallend herabgesetzten Preisen verkaufen werde.

Halle, den 24. März 1843.

Der Kleiderhändler H. Köhring,
Gr. Klausstraße Nr. 913.

Einen Lehrling sucht der Bäckermeister
Martin in Eisleben.

Beilage

Beilage zu Nr. 73

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Montag, den 27. März 1843.

Das heute zur Ausgabe kommende 11te Stück der Gesetz-Sammlung enthält: unter
Nr. 2339. Die vorläufige Verordnung über die Ausübung der Waldstreu-Berechtigung; vom 5. d. M.
Berlin, den 24. März 1843.
Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Deutschland.

Berlin, d. 24. März. Se. Maj. der König haben geruht: Den Geheimen Ober-Tribunalsrath Eichhorn, unter Verlassung in seiner Stellung bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, zum Geheimen Ober-Justizrath zu ernennen.

Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey, ist von Breslau, Se. Durchl. der Prinz Karl Biron von Curland von Polnisch-Wartenberg, der Hofjägermeister, Graf von der Assenburg, von Weisdorf, und der Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzsche Wirkliche Staatsminister von Dewig von Neu-Strelitz hier angekommen.

Berlin, d. 25. März. Se. Maj. der König haben geruht: Den bisherigen Regierungs- und Baurath Verring zu Potsdam zum Ober-Baurathe und Mitgliede der Ober-Baudeputation, und

Allerhöchsthren Kommerzienrath und bisherigen Konsul Wm. Dswald in Hamburg zum General-Konsul für diese Stadt und deren Gebiet, sowie auch für das Holsteinische Elbufer mit Einschluß der Stadt Altona, ingleichen für das Hannoverische Elbufer von Harburg bis zum Ausflusse der Elbe, zu ernennen.

Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey und Se. Durchlaucht der Prinz Karl Biron von Curland sind nach Breslau, und der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Wirkliche Staatsminister von Dewig nach Neu-Strelitz von hier abgereist.

Berlin, d. 22. März. Wie man erfährt, wird das brandenburgische Husaren-Regiment, dessen Chef der König von Hannover ist, die alte rothe Uniform wieder erhalten. Ebenso sollen die alten Pelzmützen bei diesem Regimente wieder eingeführt werden.

Wie tüchtige Forstmänner versichern, ist die oft laut gewordene Besorgniß, daß die Preise des Holzes von Jahr zu Jahr steigen würden, nicht begründet, indem durch die vielfältige Anwendung des Torfes und der Roakskohlen die Wälder etwas verschont bleiben können, so daß im Verlauf mehrerer Jahre fälltbares Holz in dem Maße herangewachsen sein wird, daß die Preise wieder fallen müssen.

Vom Rhein, d. 20. März. Es ist bekanntlich schon vielfach die Rede davon gewesen, daß nach Beitritt der nord-deutschen, sowie der österreichisch-deutschen Staaten zum Zollvereine, dieser im Sinne des Artikels 19 der Bundesakte zur Bundes-Angelegenheit erhoben werden würde. Das österreichische Kabinet scheint in der That beim Anschluß seiner Staaten dieses Ziel im Auge zu haben und dabei eben so sehr

von politischen und kommerziellen Rücksichten geleitet zu werden. Es fragt sich nur, ob die Uebernahme des Vereins durch den deutschen Bund in jeder Beziehung wünschenswerth und förderlich sei. Bei der Wichtigkeit der Sache dürfte es nicht uninteressant sein, die Ansichten eines Mannes von acht deutscher Gesinnung, des derzeitigen Präsidenten der braunschweigischen Stände-Versammlung, Advokaten Steinacker, wie sie derselbe in dem kürzlich erschienenen ersten Bande der Constitutionellen Jahrbücher von Dr. K. Weil niedergelegt hat, darüber zu vernehmen. Die betreffende Stelle lautet: „Wir wollen die praktische Ausführbarkeit dieser Maßregel und die derselben etwa noch weiter entgegenstehenden Schwierigkeiten hier nicht näher untersuchen, sondern die Sache nur aus dem Gesichtspunkte der Frage prüfen, ob die Anwendung wünschenswerth und heilsam sein würde? Und dies glauben wir bezweifeln zu müssen, sofern man sich nicht gleichzeitig dazu verstehen sollte, der Bundesverfassung selbst eine Ausbildung zu geben, für welche sich bei den deutschen Regierungen bisher nur wenig Geneigtheit ausgesprochen hat. Wenn die Regulirung der deutschen Verkehrsverhältnisse auf die Bundesgewalt überginge, so würde sie natürlich damit der Autonomie der einzelnen Staaten entzogen; schwerlich aber möchte es irgend ein deutscher Staatsmann für rathlich erklären, die absolute Gewalt des Bundes auf diese Weise und in Bezug auf diese die empfindlichsten Seiten des Volkslebens umfassenden Gegenstände zu vermehren. Das Prinzip der mitwirkenden Volksthätigkeit in den konstitutionellen Staaten würde dadurch den Todesstoß erhalten, das öffentliche Vertrauen würde von der Sache sich abwenden, und statt Einigkeit zu befördern, nur auf's Neue der Saame der Unzufriedenheit ausgestreut werden. Freilich wären auch diese Uebelstände nicht unvermeidlich; das Mittel dagegen läge indeß nur in einer konstitutionellen Ausbildung der Bundesverfassung, indem man dem Bundestage eine aus freier Wahl hervorgegangene Volksvertretung hinzusetzte, und diese eben will man nicht gestatten.“

München, d. 19. März. Der Prof. Maßmann hat von Berlin aus den Ruf erhalten, mit seinem Rath und seinen Erfahrungen dem Ministerium zur Einführung und Einrichtung von Turnplätzen auf 2 Jahre lang hilfreiche Hand zu leisten. Auf eine desfallsige Eingabe beim hiesigen Ministerium ist dem Prof. Maßmann der zweijährige Urlaub bewilligt worden, mit der Bedingung jedoch, daß während des Urlaubs der Gehalt zurückgehalten werde. Prof. Maßmann ist Preuße von Geburt, Schüler von Jahn.

Frankreich.

Paris, d. 20. März. Der englische Gesandte, Lord Cowley, war heute früh bei Hrn. Guizot; man will wissen, die Vorgänge auf Stahetti hätten Anlaß zu diplomatischen Notizen gegeben.

Paris, d. 21. März. Die Zahl der Nationalgardisten, welche heute an den Offizierswahlen Theil nehmen, ist sehr an-

sehnlich; man glaubt allgemein, viele Offiziere würden nicht wiedergewählt werden.

Die Diskussion über die geheimen Fonds ist in der gestrigen Sitzung der Palastkammer nicht zu Ende gekommen. Vier Redner — Turgot, Tascher, Brigode und Boisfy — haben dem Kabinet den Prozeß gemacht; aus ihren vier Vorträgen wäre, wie die Debats behaupten, nicht einer zu komponiren gewesen, der eine ernsthafte Widerlegung bedürft hätte. — Es ist keiner von den anwesenden Ministern — und sie waren alle zugegen — dagegen aufgetreten.

Die Zuckerkommission hat in Hrn. Kumilly ihren Berichterstatter gewählt; sie erklärt sich gegen den von den Ministern eingebrachten Gesetzentwurf (die Unterdrückung der Rübenzuckerindustrie unter Bewilligung von Schadloshaltung) und will proportionelle Erhöhung des Imposts, je nach vermehrter Erzeugung des inländischen Zuckers.

Ein authentisches Schreiben vom Admiral Dupetit Thouars selbst, aus Valparaiso vom 1. November, rectificirt die seit einigen Tagen umlaufenden Nachrichten über den Vorgang in der Südsee. Hier ein Auszug der treffenden Mittheilung: „In Folge von Beschwerden und Reklamationen, welche von Franzosen auf Otaheiti an den Admiral gelangt waren, glaubte derselbe von der Königin Pomare und den Hauptlingen der andern Sozietätsinseln eine Entschädigung von 10,000 Dollars fordern zu müssen; die Summe war leicht aufzubringen, da viel baares Geld auf den Inseln zirkulirt; Unterhandlungen über diesen Gegenstand führten sehr bald zu dem officiellen Anhalten um den Schutz des Königs der Franzosen und dem Erbieten der äußern Oberherrschaft über die Staaten der Königin Pomare und der Leitung aller Angelegenheiten der Weißen auf Otaheiti. Dieser Vorschlag, so ehrenvoll für Frankreich und in seinen Folgen möglicherweise so vortheilhaft für die Niederlassung auf den Marquesasinseln, hatte die strenge Stimmung, welche durch das Verfahren der Behörden auf Otaheiti gegen unsere Landsteute erregt worden war, genugsam gemildert und den Admiral bewogen, das Protektorat und die äußere Souveränität über die Staaten der Königin Pomare unter Vorbehalt der Ratifikation anzunehmen. Um jede Zurücknahme des Vertrags zu hindern und damit nichts versucht werden könne gegen Otaheiti, bevor die französische Regierung sich über den Fall ausgesprochen, hat der Admiral, in Uebereinstimmung mit der Königin, eine provisorische Verwaltung niedergesetzt, die Angelegenheiten der Weißen zu dirigiren; auch ist die Flagge Frankreichs in Form einer Yacht derjenigen der Gesellschaftsinseln beigefügt worden. Auch glaubte der Admiral im Interesse Frankreichs die geeigneten Maßregeln treffen zu müssen, um die Adjunktion der Königin Pomare zu Frankreich zu erleichtern und Rechte sicher zu stellen, die um so legitimer sind, als sie uns ganz freiwillig angeboten worden sind.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. März. Die Zahl der mit einer Monomanie behafteten Individuen, die es auf Sir Robert Peel abgesehen haben, mehrt sich noch immer. Am 14. ist abermals ein solcher Mensch von der Polizei aufgegriffen worden, der sich mit großem Eifer sowohl in dem Bureau des Schatzamtes in Downing-Street, als auch in der Wohnung des Herzogs von Buccleuch und der des Premierministers selbst nach Letzterem erkundigt hatte, und aus dessen ganzem Benehmen hervorzugehen schien, daß er nichts Gutes im Schilde führe. Bei dem mit ihm auf dem Polizei-Bureau in Bow-Street angestellten Verhöre ergab sich, daß er Edward Colley heißt,

ein Eisenhändler ist, und daß er sich schon seit längerer Zeit durch seine irre Handlungsweise bemerkbar gemacht hatte, die übrigens auch aus einem bei ihm gefundenen, an seinen Vater gerichteten Briefe zur Genüge hervorleuchtet. Auf die Frage des Polizeirichters, was er bei Sir Robert Peel zu suchen gehabt habe, antwortete er, er habe nur eine Unterredung mit ihm haben wollen und hätte ihm vielleicht einige gute Rathschläge geben können. Aus den Aussagen von Colley's Hauswirth geht hervor, daß derselbe schon seit ein paar Tagen sich auf eine auffallende Weise benommen hatte, und daß man fürchtete, er wolle einen Selbstmord begehen; nach einer andern Aussage soll der Wahnsinn in seiner Familie erblich sein. Der Polizeirichter ließ ihn nach geschlossenem Verhöre einstweilen der Obhut der Kirchspiels-Behörden übergeben.

Ein Schreiben des bekannten Missionärs Gützlaff aus Tschusan vom 28. Oktober v. J. berichtet, daß die Chinesen innerhalb zweier Jahre ihre ganze Schuld an England abtragen wollten. Es lagen sechs Kauffahrteischiffe mit Ladungen vor Anker. Für Wollen- und Baumwollen-Waaren bietet Schanghai, die einzige Hafenstadt für Mittel-China, große Aussichten, da von dort aus überall hin in das Land die Waaren zu Wasser bequem befördert werden können; rohe Seide und grüner Thee kämen dafür nach England. Ningpo bietet ähnliche Vortheile. Aus Futschu, der Hauptstadt der Provinz Fokien, wird der schwarze Thee bezogen und dafür rohe Baumwolle und Fabrikate genommen. Dorthin begiebt sich auch Gützlaff. Emoy wird eine Niederlage für alle Waaren, es liefert auch viele Artikel für den indischen Markt. Für die wißbegierigen Chinesen soll durch Bücher gesorgt werden, namentlich durch Flugschriften über England und den Handel.

Spanien.

Aus Madrid, d. 13. März, wird geschrieben: Die Wahlen in der Hauptstadt sind beendet. Zwei Kandidaten, die besonderes Gewicht darauf legten, in Madrid gewählt zu werden, — Mendizabal und Antonio Gonzalez — haben ihren Zweck nicht erreicht; sie sind unter die Suppleanten gerathen und kommen bei diesen erst nach Florente.

China.

Macao, d. 1. Jan. Aus einem neuen chinesischen Regierungserlaß scheint hervorzugehen, daß der Kaiser fest entschlossen ist, Frieden zu halten. Er hatte anfangs sich geweigert, auch Futscheufu, in der Thee-Provinz Zukirin, dem englischen Handel zu eröffnen. Den Engländern ist es aber um den Handel daselbst besonders zu thun, da sie hier den besten Thee unmittelbar an der Quelle holen können, ohne den Umweg über Canton nöthig zu haben. Durch jenen Erlaß wird nun „dem erneuerten Wunsch der Engländer, in Futscheufu Handel zu treiben, Faktoreien zu errichten und in denselben mit ihren Familien zu wohnen“, unter dem 26. Tag des siebenten Monats (3. August 1842) die kaiserliche Zustimmung erteilt. Es heißt in dem Edikt weiter: „Unsere Kommissare haben selbst (wegen ihrer Zugeständnisse an die Engländer) ihre eigene Bestrafung verlangt, wir sprechen sie aber von aller Schuld in dieser Hinsicht frei. Die Engländer haben ehrensüchtig eingewilligt, nichts gegen die Erbauung unserer Forts und Citadellen zu sagen. In den verschiedenen Häfen, wo die Barbaren sollen Handel treiben dürfen, können sie mit allen unsern Kaufleuten ohne Unterschied in Verkehr treten, und alle zwischen beiden Theilen entstandenen Schulden sind von dem betreffenden Theil ohne amtliche Einmischung zu bezahlen. Das Geld (21 Millionen Dollars) ist in jährlichen

Fristen zu bezahlen. Es ist ein großer Betrag, und woher hat eine solche Summe, um sie auszugeben, zu kommen? Kijing allein sei hinfort verantwortlich für die nöthigen Anstalten und verzeichne zum voraus die Plätze, welche ihren Antheil an der Zahlung tragen sollen; er hat demgemäß an den Hof zu berichten. Die Eingeborenen des Reichs der Mitte, welche den Beamten genannter englischen Nation behülflich waren, sind von der Strafe wegen dieses Benehmens frei, und da nun der Friede erklärt ist, so ist das Volk beider Nationen beiderseits als eines zu betrachten, und Niemand soll es wagen, hinfort Blut zu vergießen."

Seinerseits unterläßt auch der englische Bevollmächtigte, Sir Henry Pottinger, nichts, um den Frieden aufrecht zu erhalten. Er hat an die Opium-Schmuggler eine strenge Verwarnung erlassen, und soll darauf angetragen haben, daß dem Gouverneur von Hong-Kong die Befugniß übertragen werde, die Schmuggler mit Strafen zu belegen.

Vermischtes.

— Ein neues Beispiel der krankhaften Sammelwuth in England bietet die Thatfache, daß für die Kugel, mit der M^r Naughten Drummond getödtet, von einem solchen Kuriositätenliebhaber bereits über 100 Guineen geboten worden sind.

— In einem Bericht über das Erdbeben von Antigua in Westindien, datirt vom 13. Februar, liest man: Wir haben hier das schrecklichste Erdbeben empfunden. Ein Viertel der Häuser von St. John, der Hauptstadt der Insel, ist umgestürzt und von den meisten andern bemerkt man auch nur Trümmer. Die Hauptkirche existirt nicht mehr. Von 14 anglikanischen Kirchen bestehen nur noch 7. Von den weslayanischen Bethäusern ist nur noch 1 von 9 übrig.

— Das Guernesey-Paper vom 13. März berichtet von einem ziemlich heftigen Erdbeben, welches am 10. März um 1 Uhr Morgens auf der Insel Guernesey gespürt wurde. Auch zu Jersey spürte man um dieselbe Zeit einen Erdstoß. Es wurde indeß durch diese Erderschütterungen kein Schaden verursacht; sie waren mit einem Geräusch begleitet, wie wenn ein Eisenbahnzug über eine Brücke führe. Auch in Rochdale wurde, nach dem Sun, am 10. gegen 8 $\frac{1}{2}$ Uhr ein Erdbeben verspürt, das Fenstern und Meubeln bewegte, jedoch keinen Gegenstand von seinem Platze rückte.

— Es ist merkwürdig, daß etwa 48 Stunden vor dem Beginne des schrecklichen Erdbebens in Westindien plötzlich im brittischen Kanal ein furchtbarer Orkan losbrach, welcher mehrere Stunden anhielt und sich über eine sehr beträchtliche Strecke zur See und zu Lande verbreitete. Es trat auch ein plötzlicher und sehr starker Schneefall fast gleichzeitig in England, Schottland, Irland, Frankreich, Holland u. ein. Ferner wurden zu den nämlichen Stunden in verschiedenen Landestheilen an den meteorologischen Instrumenten rasche Veränderungen beobachtet, die von ungewöhnlichen Wechseln der Temperatur begleitet waren.

— Zu Manchester, Liverpool und Preston ward am 17. März ein Erdbeben verspürt, das drei Sekunden dauerte, aber keinen Schaden angerichtet hat.

Fond- und Geld-Cours.

Berlin, d. 25 März 1843.

Fonds.	W. S.	Pr. Cour.		Actien.	W. S.	Pr. Cour.	
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.
St.-Schuldsch.	3 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	104	Berl. Potsd. Eisenb.	5	133 $\frac{3}{4}$	132 $\frac{3}{4}$
Pr. Eng. Obl. 30.	4	103 $\frac{3}{8}$	—	do. do. Prior. Obl.	4	—	102 $\frac{3}{4}$
Präm. Sch. der	—	—	—	Mgd. Lps. Eisenb.	—	145 $\frac{1}{2}$	—
Seehandlung.	—	—	91 $\frac{1}{4}$	do. do. Prior. Obl.	4	103 $\frac{1}{2}$	—
Karm. Schuldsch.	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	102	Berl. Anb. Eisenb.	—	116 $\frac{1}{4}$	115 $\frac{1}{4}$
Berl. St.-Obl.	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	—	do. do. Prior. Obl.	4	103 $\frac{3}{4}$	—
Danz. do. in Th.	—	48	—	Düss. Elb. Eisenb.	5	71	—
Weskp. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	103	—	do. do. Prior. Obl.	4	94 $\frac{1}{2}$	—
Großh. Pos. do.	4	106 $\frac{1}{2}$	106	Rhein Eisenb.	5	78 $\frac{1}{4}$	77 $\frac{1}{4}$
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{7}{8}$	—	do. do. Prior. Obl.	4	97 $\frac{1}{2}$	—
Npr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	104	Berl.-Frankf. Eis.	5	113 $\frac{1}{2}$	112 $\frac{1}{2}$
Pomm. do.	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{3}{4}$	103 $\frac{1}{4}$	do. do. Prior. Obl.	4	103 $\frac{1}{2}$	—
Kur. u. Neum. do.	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{3}{4}$	103 $\frac{1}{4}$	Obereschl. Eisenb.	4	106 $\frac{3}{4}$	—
Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	102	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13
				A Goldm. à 5 Thl.	—	115 $\frac{1}{12}$	101 $\frac{1}{12}$
				Disconto	—	3	4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.

Halle, den 25. März.

	1 thl.	22 sgr.	6 pf.	bis	2 thl.	— sgr.	— pf.
Weizen	1	25	—	—	2	—	—
Roggen	1	10	—	—	1	17	6
Gerste	1	5	—	—	1	7	6
Hafer	1	5	—	—	1	7	6

Berlin, d. 23 März. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.;
Roggen 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.;
Erbsen 1 Thlr. 25 Sgr., auch 1 Thlr. 20 Sgr. (schlechte Sorte)

(Den 22. März.)

Das Schock Stroh 9 Thlr. 25 Sgr., auch 8 Thlr.;
Der Str. Heu 1 Thlr. 10 Sgr., auch 1 Thlr.
Kartoffeln der Schffl. 1 Thlr., auch 22 Sgr. 6 Pf.

Branntwein-Preise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 18. März 20 $\frac{1}{2}$ — 20 $\frac{3}{4}$ Thlr., am 21. März 20 $\frac{3}{4}$ — 20 $\frac{3}{4}$ Thlr. und am 23. März d. J. 20 $\frac{3}{4}$ Thlr. frei ins Haus geliefert pro 200 Quart à 54 pSt. oder 10,800 pSt. nach Tralles. Kern-Spiritus: ohne Geschäft.

Berlin, den 23. März 1843.

Die Kellereien der Kaufmannschaft von Berlin.

Magdeburg, d. 24. März. (Nach Bispeln.)

	42	—	43 $\frac{1}{2}$ thl.	Gerste	—	—	thl.
Weizen	—	—	—	Hafer	32	—	34
Roggen	—	—	—		—	—	—

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, den 22. März.

	3 Thl.	27 Ngr.	bis	4 Thl.	5 Ngr.
Weizen	3	25	—	3	28
Roggen	3	2	—	3	5
Gerste	2	10	—	2	12
Hafer	7	15	—	—	—
Rappsaat	7	7 $\frac{1}{2}$	—	—	—
W. Rübsen	—	—	—	—	—
S. Rübsen	—	—	—	—	—
Del. der Gr.	11	15	—	—	—

Wasserstand zu Halle

am 26 März:

Oberhaupt 5 Fuß 6 Zoll.
Unterhaupt 6 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 24. März: Nr. 0 und 4 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 24. bis 26. März

Im Kronprinzen: Se. Königl. Hohheit der Prinz Georg v. Mecklenburg: Strelitz a. Bonn, und dessen Gouverneur, Hr. v. Alvensleben. Hr. Amtsrath Riborius a. Berlin. Hr. Kaufm. v. Brandt a. Würzburg. Hr. Kaufm. Becker a. Hannover. Hr. Pelzwaarenfabr. Müller a. Göttingen. Hr. Architect Eggert a. Bern. Hr. Amtm. Haus a. Selmeritz. Hr. Landschaftsmaler Krüger a. Berlin. Hr. Oberbürgermeister Schreiber a. Köthen. Hr. Kunsthändler Welf u. Hr. Partik. v. Kämel a. Dresden. Hr. Hof-Conditor Nürnberg a. Köthen. Hr. Kaufm. Förstemann u. Hr. Banquier Plaut a. Nordhausen. Hr. prakt. Arzt Dr. Wiedel a. Wesel. Hr. Bat.-Arzt Dr. Neumann a. Erfurt. Hr. Kaufm. Hoffmann a. Magdeburg. Hr. Gutbes. v. Strampf a. Schlesien. Hr. Holzhdlr. Seifarth a. Alten-Platow. Hr. Fabr. Krumpkow a. Breslau. Hr. Holzhdlr. Sittig a. Rathenow. Hr. Rentier Wittinghaus a. Genthin. Hr. Prem.-Lieut. v. Lagerström a. Hannover. Hr. Steuer-Contr. Glaihardtberg a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Lembke a. Wittenberg. Hr. Kaufm. Dolsfuß a. Teplitz. Hr. Kaufm. Heinrichs a. Göttingen. Hr. Kaufm. Meyer a. Erfurt. Hr. Kaufm. Stieh a. Schwinfurt. Hr. Kaufm. Horsch a. Frankfurt a. d. O. Hr. Obergrath Karsten a. Berlin. Hr. Lieut. Hoffmann a. Meissen. Hr. Partik. Krause a. Mainz.

Stadt Zürich: Hr. Prof. Schöll a. Weimar. Hr. Gastgeber Keerl u. Hr. Kaufm. Schröder a. Leipzig. Hr. Kaufm. Petlich a. Berlin. Hr. Kaufm. Kuyfstein a. Bremen. Hr. Kaufm. Metternich a. Hannover. Hr. Kaufm. Schneidewind a. Rotterdam. Hr. Kaufmann Forging a. Stralsund. Hr. Dr. Janasch a. Köthen. Hr. Kaufm. Choinanus a. Seifenheim. Hr. Kaufm. Schmidt a. Dresden. Hr. Kaufm. Hin a. Sameln. Hr. Kaufm. Bergmann a. Münster.

Hr. Kaufm. Cleve a. Berlin. Hr. Kaufm. Brand a. Mainz. Hr. Kaufm. Süßmann a. Halberstadt. Die Hrrn. Stud. Schulz u. Meyer a. Göttingen.

Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Könerig a. Weimar. Hr. Kaufm. Grane a. Berlin. Hr. Kaufm. Stange a. Magdeburg. Hr. Deconom Müller a. Moorsberg. Hr. Damm. Erblich a. Ostau. Hr. Deconom. Pischke a. Könnern. Hr. Partik. v. Lerner a. Weisenfels. Hr. Kaufm. Döring u. die Hrrn. Stud. Müller u. Förster a. Berlin.

Goldnen Löwen: Hr. Kaufm. Lindig a. Berlin. Hr. Kaufm. Müller a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Eversert a. Dresden. Hr. Kaufm. Ulrich a. Wien. Hr. Hauptm. v. Zabler a. Erfurt. Hr. Lieut. v. Schönbura a. Wichmannshausen. Hr. Kaufm. Kern a. Stettin. Hr. Refer. Rodde a. Berlin. Hr. Insp. Eereburg a. Dursfurt. Hr. Sectr. v. Kaminski a. Berlin.

Schwarzen Bär: Hr. Fabrik. Müller a. Erfurt. Hr. Kaufm. Jenck a. Brandenburg. Hr. Amtm. Munich a. Kölling. Hr. Gastwirth Kutsch a. Breslau. Mad Röder a. Leipzig. Hr. Kaufm. Schulze a. Berlin. Hr. Kaufm. Richter a. Nordhausen. Hr. Fabrik. Kunze a. Delitzsch. Hr. Decon. Werner a. Weisenfels.

Stadt Hamburg: Hr. Kommerherr v. Krosigk a. Gröna. Hr. Intend. Rath v. Reichner a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Berger a. Naumburg. Hr. Kaufm. Löger a. Berlin. Hr. Kaufm. Richters a. Magdeburg. Hr. Kondukt. Pittge a. Bielen. Hr. Rent. Löwenstein a. Berlin. Hr. Fabr. Müller a. Ulm. Hr. Lehrer Koul a. Magdeburg. Hr. Lieut. v. Kinofski a. Mainz. Hr. Dr. med. Klingenberg a. Danzig. Hr. Stud. Brauns a. Heidelberg. Frau Försterin Dast a. Düben.

Drei Königen: Die Hrrn. Handelsleute Kofkopp, P. Schäfer u. G. Schäfer a. Bodenan.

Bekanntmachungen.

Nothwendige Subhastation.
Gerichtscommission Eönnern.

Folgende den Erben des am 11. Juli 1840 zu Glodigau bei Seehausen in der Altmark verstorbenen Predigers Wilhelm Gottfried Jacob Heinisch gehörige Grundstücke in der hiesigen Flur:

- 1) ein Morgen Acker unter dem Chauffee-garten, neben Michael und Unterberg, zu 110 Thlr.
- 2) ein Morgen Acker im Kulteiche, neben Berger und Harnisch, zu 150 Thlr.,
- 3) ein Morgen Acker auf dem Saalberae, neben der Wittwe Schmerwitz, zu 68 Thlr.
- 4) drei Viertel Morgen Acker in Köhnitz, neben Wagner und Stämmler, zu 100 Thlr.,
- 5) ein halber Morgen Acker über dem Strechnitzer Anger, neben Alleben und Ulrich, zu 55 Thlr.,
- 6) ein halber Morgen Acker am Brandthügel, neben Köpfer und Tittel, zu 38 Thlr.,
- 7) ein Morgen Acker am Wettiner Wege am Graseraine, welcher nach dem krummen Anger führt, zu 105 Thlr.
- 8) ein halber Morgen Acker auf der alten Burg, neben Etahlmann, zu 40 Thlr.,

9) ein halber Morgen Acker an der Saal, neben der verehelichten Weber, zu 38 Thlr., ohne Rücksicht auf Lasten abgeschätzt, sollen zum Zweck der Auseinandersetzung im Termine

den 24. Juni 1843, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Laxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Zugleich werden alle unbekanntem Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Eönnern, den 10. März 1843
Königl. Gerichts-Commission.
Hoffmann.

Holz-Auction.

Auf den 2. April d. J., Nachmittags um 1 Uhr, sollen in Salzmünde circa 250 Stück starke und schwache Saalholz-Stämme in Partien von 5 und 10 Stück meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Frische Holsteiner Mustern.
G. Bornschein,
zur Rheinischen Traube.

So eben ist in meinem Verlage erschienen:

Versuch einer Einrichtung der Schulen aus dem Gesichtspunkte des Lebens im Staate, von Dr. W. Gause.

3ter Band:

Die Lehre von der Verwaltung der Schulen.

33 1/2 Bog. gr. 8. Gebest 2 1/3 Tlfr.

Es ist hiermit das Werk nun vollständig, und enthält: Bd. I.: Die Lehre vom öffentlichen Unterricht. Bd. II.: Die Lehre von der öffentlichen Erziehung. Bd. III.: Die Lehre von der Verwaltung der Schulen. Bd. IV.: Grundzüge der Kunst eine Schule zu leiten.

Richard Mühlmann,
Brüderstraße Nr. 225.

Anzeige.

In den nächsten Tagen erhalten wir vorzügliche Saamenwicken von der Endte 1842, und werden einen mäßigen Preis dafür stellen.

Halle. W. Jähngen & C.